



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 Anerkennungsverordnung gem. § 45b SGB XI (AnerkVO SGB XI).....	2
3 Brillenreparatur – Urteil des Bundessozialgerichtes	2
4 BGG Schlichtungsstelle auch zuständig bei Konflikten über Sozialleistungen	3
5 Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich können über das Persönliche Budget erbracht werden	3
6 Erbrecht – Infobroschüre/Veranstaltungen anderer.....	3
7 Altersgerecht Umbauen - barriere-reduzierende Maßnahmen werden bis zu 6250 € gefördert.....	3
8 Merkblatt des bvkm zur Grundsicherung nach dem SGB XII aktualisiert	4
9 Informationsblatt für private Träger der Wohlfahrtspflege bei Anmietung von Wohnraum zur Weitervermietung.....	4
10 Coming Out Broschüre	4
11 Hallo Verden Festival	4
12 Terminhinweise Landesverband und Co.	5



1 | Neues aus der Geschäftsstelle



Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen stockt bei der Frage des finanziellen Ausgleichs für die Kommunen durch das Land. Im Rahmen der Neuordnung der Zuständigkeiten sollen zukünftig die Kommunen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen allein zuständig sein. In den ersten beiden Jahren der Umsetzung entstehen einem Teil der Kommunen Kosten in Höhe von rund 100 Mio. Euro. Während die Kommunen einen Ausgleich aus Landesmitteln einfordern, erwartet der Finanzminister eine Einigung der Kommunen untereinander. Die Lebenshilfe Niedersachsen erwartet von der Niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, dass jetzt schnell Entscheidungen getroffen werden. Uns bleibt nur wenig Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 01.01.2020! Die Gespräche für einen neuen Landesrahmenvertrag auf Landesebene haben begonnen. Es fehlt aber noch ein verlässlicher Rahmen für die zukünftig in kommunaler Zuständigkeit befindlichen Angebote. Wir benötigen verlässliche Bedingungen, die landesweite Standards definieren und bestehende Angebote wie Heilpädagogische Kindergärten und Sprachheilkindergärten in ihrer anerkannten Qualität absichern. Die kommunalen Spitzenverbände sind hier gefordert, die Gespräche für einen Landesrahmenvertrag "Kommunal" zeitnah aufzunehmen.

Personelle Verstärkung hat die Landesgeschäftsstelle durch den Arbeitsbeginn von Frau Ulrike Seyfang als neue Fachberaterin erfahren. Als studierte Diplom Heilpädagogin wird Frau Seyfang zuständig sein für die Bereiche Kindheit und Jugend, Offene Hilfen und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen im Verband. Beruflich hat sie zuletzt als Frühförderin gearbeitet. Sie folgt auf Frau Johanna Kaste, die Ihren Lebensmittelpunkt nach Bremen verlegt hat. (HST)

2 | ANERKENNUNGSVERORDNUNG GEM. § 45B SGB XI (ANERKVO SGB XI)

Die Niedersächsische Anerkennungsverordnung für niedrigschwellige Betreuungsleistungen nach dem SGB XI sieht den ausschließlichen Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich vor. Dies ist aus vielerlei Gründen nicht in allen Fällen möglich. In einem Schreiben an den Niedersächsischen Landtag haben wir jetzt auf dieses drängende Problem hingewiesen, nachdem im Vorfeld unsere Bemühungen für eine Änderung nicht erfolgreich waren. Im Rahmen einer Umfrage bei unseren Mitgliedsorganisationen wurde deutlich, dass von dieser Regelung viele Familien und Menschen betroffen sind. Der Bedarf an Betreuung kann oft nicht mehr erfüllt werden. Regelungen aus anderen Bundesländern, wie z.B. Brandenburg, zeigen uns, dass eine andere Auslegung des Gesetzes und damit bessere Regelungen für die Betroffenen möglich sind. (HST)

3 | BRILLENREPARATUR – URTEIL DES BUNDESSOZIALGERICHTES

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 25. 10. 2017 festgestellt, dass Kosten für die Reparatur einer Brille nicht im Regelsatz nach SGB II enthalten sind und deshalb ein Sonderbedarf neben dem Regelsatz geltend gemacht werden können. Und wenn es sich um ein Urteil aus dem

Bereich des SGB II handelt, hat es Bedeutung auch für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Das Urteil (Aktenzeichen B 14 AS 4/17 R) kann unter www.Sozialgerichtsbarkeit.de kostenfrei abgerufen werden. (Quelle: Lebenshilfe Bayern) (HST)

4 | BGG SCHLICHTUNGSSTELLE AUCH ZUSTÄNDIG BEI KONFLIKTEN ÜBER SOZIALLEISTUNGEN

Die unabhängige Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) kann auch eingeschaltet werden, wenn es um Konflikte bei der Genehmigung von Sozialleistungen durch Bundesbehörden geht. An die Schlichtungsstelle können sich demzufolge Einzelpersonen und Verbände kostenfrei ohne Hürden wenden, wenn sie ihr Recht auf Barrierefreiheit oder das Verbot der Benachteiligung durch Dienststellen und Einrichtungen der Bundesverwaltung verletzt sehen. (HST)

5 | EINGANGSVERFAHREN UND BERUFSBILDUNGSBEREICH KÖNNEN ÜBER DAS PERSÖNLICHE BUDGET ERBRACHT WERDEN

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen einer neuen fachlichen Weisung zum Persönlichen Budget nach Paragraph 29 SGB XI klargestellt, dass Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich ebenfalls in Form des Persönlichen Budgets erbracht werden können, sofern die maßgeblichen Voraussetzungen des Paragraphen 57 SGB IX beachtet und das Ziel der gesetzlich vorgesehenen Förderung in gleicher Weise erreicht werden kann. Für die Beurteilung der fachlichen Anforderung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind die Fachkonzepte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. bei anderen Leistungsanbietern zu berücksichtigen. Die fachlichen Weisungen stehen unter folgendem [Link](#) zur Verfügung. (HST)

6 | ERBRECHT – INFOBROSCHÜRE/VERANSTALTUNGEN ANDERER



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. hat die Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ aktualisiert. Die bereits 8. Auflage kann kostenfrei unter folgendem [Link](#) bezogen werden. (HST)

7 | ALTERSGERECHT UMBAUEN - BARRIEREREDUZIERENDE MAßNAHMEN WERDEN BIS ZU 6250 € GEFÖRDERT

Das Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter weist auf die Möglichkeiten für barriere reduzierende Maßnahmen durch das Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ hin. Im Rahmen dieses Programms stehen Fördermittel mit bis zu 6250 € zur Verfügung. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem [Link](#).(HST)

8 | MERKBLATT DES BVKM ZUR GRUNDSICHERUNG NACH DEM SGB XII AKTUALISIERT



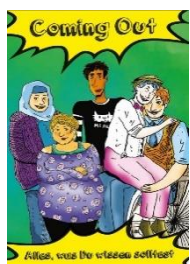
Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvk m) hat sein Merkblatt zur Grundsicherung nach dem SGB XII Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aktualisiert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Trennung der sogenannten Fachleistung von der Hilfe zum Lebensunterhalt am 1. Januar 2020 besteht für viele Menschen mit Behinderungen in stationären Wohnformen die Notwendigkeit, im Jahr 2019 einen Antrag auf Grundsicherung beim örtlichen Sozialamt zu stellen. Das Merkblatt ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (HST)

9 | INFORMATIONSBLETT FÜR PRIVATE TRÄGER DER WOHLFAHRTSPFLEGE BEI ANMIETUNG VON WOHNRAUM ZUR WEITERVERMIETUNG



Häufig steht die Notwendigkeit, dass soziale Träger Räume anmieten, um sie Dritten als Wohnraum zur Verfügung stellen. Dies ist im Alltag nicht immer einfach in der Umsetzung, z.B. beim Absichern des Kündigungsschutzes. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat hierzu ein Informationsblatt veröffentlicht, das [hier](#) heruntergeladen werden kann. (HST)

10 | COMING OUT BROSCHÜRE



Eine Broschüre zum Thema Coming-out ist mit Unterstützung des Lebenshilfe Landesverbands Baden-Württemberg in leichter Sprache erschienen. Sie beschäftigt sich mit allen Fragen rund um das Coming-out von schwulen, lesbischen, transsexuellen und transgender Menschen und gibt hilfreiche Tipps. Sie ist [hier](#) abrufbar. (HST) [Auch in Leichter Sprache abrufbar.](#)

11 | HALLO VERDEN FESTIVAL



Auch in diesem Jahr wieder am Start: das Hallo Verden-Festival der Lebenshilfe Rotenburg-Verden e.V. am 10.11.2018! Rockfans können sich wieder auf ein prall gefülltes Programm freuen. Etwa 70 Menschen mit und ohne Behinderung richten das inklusive Festival in gemischten Teams aus, und das kommt immer wieder toll beim Publikum an. Headliner im Jahr 2018 sind Frida Gold, ebenfalls dabei sind u.a. Terry Hoax, Vogelfrey, Kellerkommando, Kyles Tolone, Lenna, Rossi, Pad & Die Waschbärbande. Tickets sind erhältlich bei Nordwest Ticket (HST)

12 | TERMINHINWEISE LANDESVERBAND UND Co.

<u>17.10.2018</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Weser-Ems</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>27.10.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>07.11.2018</u>	<u>Vernetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>in Hannover</u>
<u>17.11.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Paritätischer Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>13.-14.11.2018</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>15.11.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Bundesvereinigung Lebenshilfe</u>	<u>in Marburg</u>
<u>21.-22.11.2018</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>19.02.2019</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Süd-Ost</u>	<u>in Goslar</u>
<u>28.2.-1.03.2019</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen</u>	<u>in Stapelfeld</u>
<u>07.03.2019</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Braunschweig</u>	<u>in Wolfsburg</u>
<u>25.03.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Hannover</u>
<u>02.04.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Braunschweig</u>
<u>03.04.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Selsingen</u>
<u>04.04.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>12.-14.06.2019</u>	<u>10. Landesweites Treffen der Bewohnervertretungen</u>	<u>in St. Andreasberg</u>
<u>19.-20.06.2019</u>	<u>Leitertagung Frühförderung</u>	<u>in Loccum</u>
<u>12.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>noch offen</u>
<u>23.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Langenhagen</u>
<u>24.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Celle</u>
<u>25.09.2019</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Goslar</u>

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Ulrike Seyfang (US)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.000 Stück